

Amtsblatt

mit den öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Rostock



5. Jahrgang

26. Juli 2017

Nummer 15

Inhaltsverzeichnis

Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB / hier: Tessin Flur 3 Flurstücke 133/1, 133/2; 134/1, 134/2 – Frau Monika Heymer.....	2
Jägerprüfungen 2017 im Landkreis Rostock.....	3

Impressum

Herausgeber: Landkreis Rostock
Landrat Sebastian Constien
Am Wall 3-5
18273 Güstrow
Telefon 03843/ 755-0
info@lkros.de

Redaktion: Büro des Landrates
Kay-Uwe Neumann
Am Wall 3-5
18273 Güstrow
Telefon 03843/ 755-12002
kay-uwe.neumann@lkros.de

Das Amtsblatt mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint im Internet unter
<http://www.landkreis-rostock.de/bekanntmachungen>.

Nächste Ausgabe 07. August 2017 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 03. August 2017)

Bezugsmöglichkeiten

Druckexemplare des Amtsblattes liegen in der Kreisverwaltung in Güstrow, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow und in der Nebenstelle in Bad Doberan, August-Bebel-Straße 3, 18209 Bad Doberan in der Poststelle/Information, Haus I zur kostenlosen Mitnahme bereit. Nachfragen zu kostenpflichtigem Einzelbezug und Abonnement sowie elektronischem Abo über die Pressestelle, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow, Tel.: 03843/ 755-12002.



Öffentliche Bekanntmachung

Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB / hier: Tessin Flur 3 Flurstücke 133/1, 133/2; 134/1, 134/2 – Frau Monika Heymer

Der Landkreis Rostock hat für nachfolgend aufgeführtes Eigentum einen gesetzlichen Vertreter bestellt:

Gemarkung:	Tessin
Flur:	3
Flurstücke:	133/1, 133/2; 134/1, 134/2
Grundbuch:	Tessin Blatt 862; 861
Eigentümer:	Frau Anna Spitzmann; Herr Hermann Spitzmann
Gesetzlicher Vertreter:	Frau Monika Heymer

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Landkreis Rostock, Der Landrat, in 18273 Güstrow, Am Wall 3-5 schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch innerhalb der genannten Frist bei einer Außenstelle des Landkreises Rostock eingelegt werden.

Der Bescheid über die Bestellung einschließlich der Begründung kann im Raum 3.131 des Kommunalaufsichts- und Rechtsamtes zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gemäß § 41 Abs. 4 VwVfG M-V gilt die Bestellung des gesetzlichen Vertreters zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Im Auftrag

Reinschütz

Amtsleiter

Kommunalaufsichts- und Rechtsamt



Güstrow, den 21.07.2017



Landkreis Rostock
Der Landrat

Güstrow, 20.07.2016

Jägerprüfungen 2017 im Landkreis Rostock

Im Amtsblatt Nummer 10 des Landkreises Rostock, erschienen am 31. Mai 2017, hat der Landrat des Landkreises Rostock als Untere Jagdbehörde, gemäß der Verordnung über die Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Jägerprüfungsverordnung - JägerPVO M-V) vom 23. März 2016 den Ort und den Zeitpunkt der Prüfungen zur Erlangung des ersten Jagdscheines (Jägerprüfung) für das III. und IV. Quartal 2017 bekanntgemacht.

Es ist notwendig, die Jägerprüfungen im September und Oktober 2017 zu verschieben.

Die Jägerprüfungen der Monate September und Oktober 2017 finden im Landkreis Rostock an folgenden Terminen statt:

18.09. bis 21.09. und 25.09. bis 29.09.2017

16.10. bis 19.10. und 23.10. bis 27.10.2017

Im Übrigen bleibt die o. g. öffentliche Bekanntmachung unberührt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'i. V. Sebastian Constien'.

Sebastian Constien
Landrat